

Kropp, 23.03.2023/jt
(321862)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 32. Sitzung
der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Donnerstag, 16. März 2023
im Niemeyer's Landgasthof

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20.22 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevorvertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevorvertreter	Holm, Jörg
Gemeindevorvertreter	Jensen, Udo
Gemeindevorvertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevorvertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevorvertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevorvertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevorvertreter	Warnecke, Heinz
Gemeindevorvertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevorvertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevorvertreterin	Mahmens, Britta
Gemeindevorvertreter	Staack, Tore

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer	Thomsen, Jürgen
Sachkundiger	Wagener-Höckendorff, Sven

Abwesend:

-/-

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen
hier: Beschluss einer Erschließungsbeitragssatzung
7. Bürgerentscheid in der Gemeinde Stapel über die Frage "Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlsenhauses?" am 14. Mai 2023;
hier: Schriftliche Darlegung der Standpunkte und Begründungen der Gemeinde zum Bürgerbegehren
8. Auftragsvergabe Ausbau Töschenweg
9. Anfragen und Mitteilungen
12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich) [Kp_Top_DSN R](320757)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 09.03.2023 auf Donnerstag, den 16.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den

- Tagesordnungspunkt 8. Vergabe Ausbauarbeiten Töschenweg

zu erweitern. Die früheren Tagesordnungspunkte 8 bis 11 verschieben sich entsprechend.

Als Grund für die Änderung der Tagesordnung wird aufgeführt, dass der Beschluss vom 05.10.2022 in der gleichen Angelegenheit nicht zur Ausführung gelangt ist und die abgegebenen Angebote ihre Gültigkeit verloren haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt einstimmig die Tagesordnung unter Be- rücksichtigung der o.g. Änderung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (Öffentlich) [Kp_Top_DSN R](320761)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks berichtet, dass unter den TOP. 10 und 11 Angelegenheiten besprochen und beschlossen werden, die aufgrund schutzwürdiger privater Interessen einen Ausschluss der Öffentlichkeit bedürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel beschließt einstimmig, die Öffentlichkeit zu den TOP. 10 und 11 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	Befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich) [Kp_Top_DSN R](320765)

Sachverhalt:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich) [Kp_Top_DSN
R](320881)

Sachverhalt:

Bürgermeister Hans-Johann Dierks berichtet über die von ihm wahrgenommenen Termine wie folgt:

- 03.03.2023: Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stapel
- 06.03.2023: Brandverhütungsschau in Niemeyers Gasthof. Das Protokoll der Begehung steht noch aus. Gravierende Mängel wurden nicht festgestellt.
- 11.03.2023: Aktion Sauberes Dorf. Unter den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sehr viele Kinder und Jugendliche aktiv dabei.
- 14.03.2023: Besprechung mit dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband Süd über die Durchführung von Flick- und Asphaltarbeiten an gemeindlichen Wegen
- 15.03.2023: Gesprächstermin in der Verwaltung mit Vertretern des LLUR über den Neubau des Sportzentrums. Vorbehaltlich des Nachweises über die Sicherung der Finanzierung wurde eine Förderung aus GAK-Mitteln in Höhe von bis zu 750.000 EUR zugesagt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung nimmt Kenntnis, es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich) [Kp_Top_DSN
R](320894)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks erteilt den Ausschussvorsitzenden das Wort:

Sport- und Kulturausschuss, GV Markus Zimmer:

GV Zimmer weist auf das am 06.04.2023 stattfindende Osterfeuer hin.

Wegeausschuss, GV Jörg Lundelius

GV Lundelius berichtet über geplante Leitungsarbeiten im Bereich Eiderstraße, Steenacker Ende März 2023

Bauausschuss, GV Frank Stühmer

GV Stühmer gibt einen Sachstandsbericht zu den geplanten Beschaffungen der technischen Ausstattung des Sportzentrums. Die Kosten hierfür konnten um 1/3, also etwa 400.000 EUR, gesenkt werden.

Finanzausschuss, GV Reiner Langbehn

GV Langbehn teilt mit, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat

Umwelt- und Tourismusausschuss, BM Petra Spaarschuh

BM Spaarschuh bedankt sich ebenfalls ausdrücklich bei der Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Aktion Sauberes Dorf, den Organisatoren und bei Frau Simona Temme, die die Organisation der Verpflegung übernommen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis, es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen (320901)
hier: **Beschluss einer Erschließungsbeitragssatzung**)
(öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks berichtet eingangs, dass zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen eine Erschließungsbeitragssatzung erforderlich ist.

Da unter anderem beim Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Alte Kreisbahn“ Erschließungsbeiträge erhoben werden, ist eine entsprechende Satzung, die im Entwurf allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern durch die Gemeindevertretung vorliegt, zu beschließen (siehe Anlage).

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt einstimmig den Erlass der im Entwurf vorliegenden Erschließungsbeitragssatzung. Die Satzung wird Anlage 1 zum Originalprotokoll.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

-
7. **Bürgerentscheid in der Gemeinde Stapel über die Frage "Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlsenhäuses?" am 14. Mai 2023; hier: Schriftliche Darlegung der Standpunkte und Begründungen der Gemeinde zum Bürgerbegehren** (öffentlich) (320905)
-

Sachverhalt:

Vor Eingang in die Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP zitiert Bürgermeister Hans-Johann Dierks aus einer schriftlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und Haushaltssatzung 2023 vom 14.12.2022:

„...die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Stapel habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und unter Zurückstellung erheblicher Bedenken in dem jeweils erforderlichen Umfang genehmigt. In der Anlage sind zwei Ausfertigungen meiner Genehmigungen zur weiteren Verwendung beifügt.“

„Ich weise schon jetzt darauf hin, dass ich angesichts der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Stapel eine uneingeschränkte Genehmigung von künftigen kreditfinanzierten Investitionen nicht mehr in Aussicht stellen kann.“

„Im Haushaltsvollzug müssen alle sich ergebenden Entlastungsmöglichkeiten möglichst frühzeitig identifiziert und entschlossen genutzt werden, um den ausgewiesenen Planfehlbedarf so weit wie irgend möglich zu reduzieren. Die oben beschriebenen Unwägbarkeiten auf der Ertragsseite erfordern die strikte Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Hebung von noch vorhandenen Einspar-und Ertragssteigerungspotentialen (Stichwort: Hundesteuer, Mieten, Eintrittspreise, Pachten etc.).“

Nach § 16 g Abs. 6 Gemeindeordnung muss bei Durchführung eines Bürgerentscheides die Gemeinde ihre Standpunkte und Begründungen zur Frage des Bürgerentscheides schriftlich darlegen. Maßgebender Standpunkt und Begründung ist die geschilderte finanzielle Situation der Gemeinde unter Abwägung von investiven Maßnahmen die aufgrund ihrer Gewichtung nach öffentlichem Interesse dringender

zu durchzuführen sind als Aufwendungen für den Erhalt des Ohlsenhause im derzeitigen Zustand unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Nutzung.

Hierzu wurde u.a. ein Sachverständigengutachten des Dipl.-Ingenieurs Jürgen Bahnsen, Husum,- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken - zu Rate gezogen, das erst kürzlich eingegangen ist. Die Verwaltung hat diesbezüglich folgende Darlegung erarbeitet und regt an, diese auch vor dem Hintergrund des Zeitplans bis zum Bürgerentscheid (unter Berücksichtigung der einzu haltenden Fristen bleibt kaum Zeit, langwierige Vorberatungen über die Formulierung durchzuführen) so zu beschließen:

Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung

Das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides „Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlsenhause“ hat weitreichende Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Stapel.

Ein „JA“ zum Bürgerentscheid

- würde den Erhalt bzw. den Bau wichtiger und verpflichtender Infrastruktureinrichtungen wie z. B. der Sporthalle und der Rettungswache/Feuerwehrgerätehaus verhindern bzw. erheblich verzögern.
- würde die Gemeinde in ihren zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten erheblich einschränken.

Ein in Auftrag gegebenes Gutachten des Dipl.-Ingenieurs Jürgen Bahnsen, Husum,- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken - hat ergeben, dass ein Erhalt lediglich DES STATUS QUO, also des gegenwärtigen Zustandes des Ohlsenhause, die Gemeinde Stapel für die nächsten 28 Jahre insgesamt 1.650.000 EUR kosten würde. Dies bedeutet bei einer dem Grunde nur sporadischen Nutzung des Gebäudes einen jährlichen Aufwand von 58.928,71 EUR ungeachtet möglicher Preisseigerungen. Demgegenüber stehen nur marginale Einnahmen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Stapel* zwingt die Gemeinde, eine Gewichtung zugunsten derjenigen Einrichtungen vorzunehmen, die für die Gemeinde bedeutsamer und wirtschaftlicher sind.

Sporthallenneubau und die Sanierung der Rettungswache/Feuerwehrgerätehaus werden uns nach gegenwärtigen Schätzungen finanziell sehr stark belasten. Da keine ausreichenden Rücklagen vorhanden sind, muss dieser kreditfinanziert werden. Eine Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht kommt nur in Frage, wenn ein strikter Sparkurs eingehalten wird, man sich von rein freiwilligen Leistungen verabschiedet und hierfür genutztes „Tafelsilber“ verkauft, und dazu gehört leider in Betrachtung der Gewichtung auch das Ohlsenhaus. Die Nichtdurchführung des Sporthallenneubaus würde bedeuten, dass weder Schul- noch Vereinssport in unserer Gemeinde mehr stattfinden kann. Ein Vernachlässigen der Sanierung der Rettungswache/Feuerwehrgerätehauses, die von der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse gefordert wird, gefährdet die Sicherheit unserer Feuerwehrleute.

Schlicht ausgedrückt: WIR KÖNNEN UNS SCHLICHTWEG NICHT MEHR ALLES LEISTEN!

Liebe Staplerinnen und Stapler, unsere Ablehnung bedeutet nicht, künftig auf kulturelle Veranstaltungen in unserer Gemeinde verzichten zu wollen. Nur müssen hierfür zukünftig andere Möglichkeiten unserer Gemeinde genutzt werden, wie z.B. die Gaststätte oder das Bürgerhaus. Deren Fortbestand wird selbstverständlich auch weiterhin sichergestellt.

Ein **NEIN** zum Bürgerentscheid erleichtert unserer Gemeinde, auch künftig noch gestalten zu können.

Stimmen Sie daher am 14. Mai mit „**NEIN**“.

*Auszüge aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg zum Haushalt 2023 der Gemeinde Stapel vom 14.12.2022:

„Ich weise schon jetzt darauf hin, dass ich angesichts der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Stapel eine uneingeschränkte Genehmigung von künftigen kreditfinanzierten Investitionen nicht mehr in Aussicht stellen kann.“

„Die Zahlen ... machen deutlich, dass nach den zugrunde gelegten Prognosen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Stapel stark gefährdet bzw. nicht mehr gegeben ist. Im Weiteren ist festzustellen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung im gesamten mittelfristigen Planungszeitraum negativ ist. Insofern besteht dem Grunde nach kein Spielraum mehr für künftige kreditfinanzierte Investitionen. Hinzu kommt, dass die Verschuldung der Gemeinde Stapel auch ohne die kreditfinanzierte Beteiligung an der SH Netz AG bereits heute deutlich über dem Landesschnitt vergleichbar großer Gemeinden liegt.“

„Somit erscheint nach den derzeitigen Prognosen sowohl für das kommende Haushaltsjahr als auch für die Folgejahre der gesetzlich geforderte Haushaltshaushalt ausgleich ohne weitere nachhaltige und massive Konsolidierungsanstrengungen nicht erreichbar zu sein, sofern sich die derzeitigen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht wesentlich zu Gunsten der Gemeinde Stapel ändern.“

Die Darlegung sollte nach Empfehlung der Verwaltung nicht mit detailgenauen Ausformulierungen aus Gründen der Verständlichkeit und Übersicht überfrachtet werden, aber die wesentlichen Punkte zum Ausdruck bringen. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass dies mit der vorformulierten Darlegung erfolgt ist.

Es schließt sich eine eingehende Diskussion an. GV Rolf Jöns schlägt vor einzelne wichtige Passagen der gemeindlichen Stellungnahme, die z.b. die genannten Summen durch Fettdruck oder Unterstreichung hervorzuheben. Durch GV Stühmer wird angeregt, auch wichtige Passagen des Zitats aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht hervorzuheben.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt die schriftliche Darlegung der Standpunkte und Begründungen der Gemeinde zum Bürgerbegehren wie oben von der Verwaltung vorgeschlagen. Die genannten Summen und wichtige Passagen aus dem Zitat sind hervorzuheben. Die überarbeitete beschlossene Version wird Anlage 2 zum Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	1	0	0

12 Stimmen dafür - 1 Stimmen dagegen - 0 Enthaltungen

8. Auftragsvergabe Ausbau Töschenweg (öffentlich) [Kp_Top_DSN
RJ](320933)

Sachverhalt:

Auf die erfolgten Beratungen und die Beschlussfassung in der 28. Sitzung der Gemeindevorvertretung Stapel vom 05.10.2022, TOP. 8, wird verwiesen.

Die Bauabteilung der Verwaltung teilt mit, dass die beschlossene Auftragsvergabe an den seinerzeit wirtschaftlichsten Anbieter versäumt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die beiden abgegebenen Angebote ihre Bindung mittlerweile verloren haben. Beide Anbieter haben sich bereit erklärt, die eigene Arbeit zu dem ursprünglich kalkulierten Preis anzubieten.

Das zum Ausbau benötigte Asphaltfräsgut bzw. das benötigte Asphaltrecyclingmaterial muss jedoch von den Firmen zugekauft werden, hier gelten jetzt andere Preise. Ein Anbieter bietet dazu noch in einer Alternative den Einbau von Asphaltfräsgut mit einer Körnung von 0/32 mm statt dem ursprünglich im Leistungsverzeichnis abgefragten Recyclingmaterial 0/45 mm an. Das etwas feinere Asphaltrecyclingmaterial mit der Körnung 0/32 ist technisch vergleichbar und sollte zugelassen werden.

Der andere Anbieter bietet zwar die eigene Arbeit auch zum ursprünglich angebotenen Preis an. Jedoch steigen hier die Kosten für das Recyclingmaterial von 28 EUR netto auf 32,50 EUR netto gegenüber dem ursprünglichen Hauptangebot.

Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Firma A (unter Einbeziehung der o.g. Alternative)	21.199,85 EUR brutto
Firma B	22.012,62 EUR brutto

Der Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 05.10.2022, den Auftrag an die Firma B, der damals günstigsten Bieterin, zu vergeben, wäre aufzuheben.

Der endgültige Auftrag wäre jetzt, so der Vorschlag der Verwaltung, an den nun günstigsten Bieter, die Firma A (Firma Tiefbau Marose, Hattstedtermarsch), zu erteilen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt einstimmig, den Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 05.10.2022 bezüglich der Auftragsvergabe aufzuheben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für den Ausbau des Töschenweges aufgrund der nun vorliegenden Angebote an die Firma Tiefbau Marose zu einem Bruttoangebotspreis von 21.199,85 EUR zu vergeben. Das Angebot der Firma Marose wird Anlage 3 zur Originalniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

9. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich) [Kp_Top_DSN
R](320938)

Sachverhalt:

GV Udo Jensen erkundigt sich nach den Standortplanungen für den künftigen Bauhofstandort, wenn das Ohlsenhäus verkauft werden sollte. Bürgermeister Dierks berichtet hierzu, dass noch keine Planung vorgenommen wurde, da der Ausgang des Bürgerentscheides, und damit auch die Zukunft des Bauhofs noch offen steht.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

[Kp_Top_DSN
R](320948)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil wie folgt bekannt:

TOP. 10 Mietangelegenheiten

In einer Mietangelegenheit wurde eine Kündigung ausgesprochen.

TOP. 11

Die Gemeindevorvertretung nahm drei Sachstandsmitteilungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.22 Uhr.

-gez. Protokollführer-

-gez. Vorsitzender-

Anlagen:

1	Erschließungsbeitragssatzung (nur Originalprotokoll)	TOP. 6
2	Standpunkte und Begründung der Gemeinde zum Bürgerentscheid (nur Originalprotokoll)	TOP. 7
3	Angebot Firma Marose (nur Originalprotokoll)	TOP. 8